

**Sachstand Umbau Bahnübergang S-Bahn-Station
"Fasanerie"**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01020
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg
am 09.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08680

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01020

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24
Feldmoching-Hasenberg vom 14.02.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg hat am 09.11.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach

1. der Sachstand zur Erneuerung der defekten Schranken und
2. der Sachstand zum Umbau des Bahnübergangs (Zeitschiene)

erläutert werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Zu 1.) teilte die DB Netz AG Folgendes mit:

„Der Bahnübergang Fasanerie wurde durch einen Straßenverkehrsteilnehmer am 24. August dieses Jahres stark und somit irreparabel beschädigt (Details zu diesem Vorfall können Sie dem letzten Teil dieses Polizeibericht entnehmen:

<https://www.polizei.bayern.de/aktuelles/pressemitteilungen/034783/index.html>).

Um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer:innen trotz zerstörter Anlage weiterhin zu gewährleisten, haben wir vor Ort eine mobile Bahnübergangssicherungsanlage installiert. Somit ist also eine Ersatzanlage im Einsatz, die aber – wie übrigens auch der alte Bahnübergang bereits – vor Ort per Knopfdruck bedient wird. Zusätzlich wird auch ein Sicherungsband gespannt, um die gesamte Straßenbreite abzudecken. Solch eine Sicherung mit Personal vor Ort ist nicht ungewöhnlich, sondern kommt bundesweit in Einzelfällen immer wieder einmal vor, beispielsweise nach unfallbedingten Beschädigungen von Bahnübergängen oder auch im Zuge von Bauarbeiten. Aufgrund der starken Beschädigungen müssen wir die ältere Anlage komplett erneuern. Das umfasst deutlich mehr als einfach nur Schrankenbäume oder Antriebe auszutauschen. Stattdessen wird die gesamte Technik des Bahnüberganges inklusive der Steuerung komplett neu errichtet und mit der Signal- und Stellwerkstechnik verknüpft. Hierfür bedarf es umfangreicher Planungen. Die Erneuerung/Wiederinbetriebnahme des Bahnübergangs ist bei uns hoch priorisiert und so konnten wir schnell eine Fachfirma mit der Umsetzung beauftragen. Dennoch sind für die Planung, Materialisierung und den Umbau inklusive der nachfolgenden Abnahme mehrere Monate anzusetzen. Nach einer groben Prognose basierend auf dem aktuellen Stand gehen wir davon aus, dass der Bahnübergang voraussichtlich bis April 2023 erneuert sein wird.“

Seitens des Baureferates kann dem nichts Weiteres hinzugefügt werden, da die Reparatur / Wiederinstandsetzung der Bahnübergangssicherung im alleinigen Verantwortungsbereich der DB Netz AG liegt.

Zu 2.) kann das Baureferat Folgendes mitteilen:

Die Planfeststellungsunterlagen wurden im Dezember 2020 beim Eisenbahnbundesamt (EBA) mit der Bitte um Durchführung des Planfeststellungsverfahrens eingereicht. Im Sommer 2021 fand die öffentliche Auslegung der Unterlagen durch die Regierung von Oberbayern (ROB) statt. Die eingegangenen Einwendungen der Bürger*innen / Betroffenen wurden durch das Baureferat und die DB bearbeitet und an die ROB weitergeleitet. Bis 20.12.2022 fand durch die ROB eine Auslegung von Tekturunterlagen statt. Der nächste Schritt des Genehmigungsverfahrens, der Erörterungstermin, wird durch die ROB organisiert und wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023 stattfinden.

Anschließend wird die ROB die Unterlagen an das Eisenbahnbundesamt (EBA) zwecks Erstellung des Planfeststellungsbeschlusses weiterleiten. Die eigentliche Dauer des Verfahrens ist stark von den Einsprüchen der Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Dritten abhängig. Sobald der Planfeststellungsbeschluss des EBAs vorliegt, wird das Baureferat auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses die Entwurfsplanung abschließen und die Projektgenehmigung dem Stadtrat zur Genehmigung vorlegen. Auf Grund der finanziellen Beteiligung des Bundes, des Freistaats Bayern und der DB Netz AG an der Beseitigung des Bahnübergangs schließt sich daran eine Prüfung der finalen Unterlagen zur Sicherstellung der Finanzierung an. Erst damit können die konkreten Bauleistungen ausgeschrieben und vergeben werden. Die Nennung eines konkreten Baubeginns ist daher auf Grund der geschilderten Abhängigkeiten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01020 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg am 09.11.2022 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Die Nennung eines konkreten Baubeginns ist auf Grund der geschilderten Abhängigkeiten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01020 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg am 09.11.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Rainer Großmann

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenberg
An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An das Mobilitätsreferat
An das Baureferat - J, V
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4, T1-VI-S
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses Nr. 24 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses Nr. 24 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.